

BESCHLUSSVORLAGE V0478/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Schule und Jugend
	Kostenstelle (UA)	3210
	Amtsleiter/in	Dr. Schönewald, Beatrix
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	27.06.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	19.07.2017	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	20.07.2017	Vorberatung	
Stadtrat	27.07.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neufassung der Benutzungssatzung und der Gebührensatzung für die Wissenschaftliche Stadtbibliothek
(Referenten: Herr Engert, Herr Chase)

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die folgenden Satzungen entsprechend der Anlagen 2 und 3 zu dieser Sitzungsvorlage:
Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek (Anlage 2)
Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek (Anlage 3).

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die bisherige Benutzung- und Gebührensatzung der Wiss. Stadtbibliothek war geltend auch für die Stadtbibliothek.

Mit Einführung der Selbstverbuchung haben sich die Benutzungsmodalitäten so weit auseinander entwickelt, dass getrennte Benutzungs- und Gebührensatzungen notwendig sind.

Eine Gebührenerhöhung für die Bürger ergibt sich aus keiner der Satzungen.

Die Wiss. Stadtbibliothek bleibt eine Forschungseinrichtung und als solche weiterhin gebührenfrei.